



REPUBLIK ÖSTERREICH
 Bundesministerium für öffentliche
 Wirtschaft und Verkehr
 A-1031 Wien, Radetzkystraße 2

Teletex (232)3221155 bmowv
 Telex 61 3221155 bmowv
 Telex 132 481 strvka (Straßenverkehr)
 Telefax (0222) 73 03 26
 DVR: 009 02 04

An das
 Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
 1010 W i e n

Sachbearbeiter: **Dr. Niederle**
 Tel.: (0222) 711 62 DW 9253

GZ: 8508/3-1/89

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
 dieses Schreibens anführen.

Vertragsbediensteten-Gesetz 1948;
 Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
 das Vertragsbediensteten-Gesetz 1948
 (41. VGB-Novelle) geändert wird;
 Begutachtungsverfahren

Betrifft	GESETZENTWURF
Z.	20 - GE 9 89
Datum:	10. APR. 1989
Verteilt	14. April 1989 <i>Eut</i>

Bezug: do GZ 921.010/3-II/A/1/89 vom 1. März 1989

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Präsidium, schickt seinen weiteren Ausführungen voraus, daß diesfalls ausnahmsweise die Stellungnahme der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung (Sektion III) separiert direkt an das Bundeskanzleramt abgegeben wird.

Im übrigen wird von ho um Berücksichtigung nachstehender Ausführungen ersucht:

Zu Art. I, Zif. 1 (§ 30 Abs. 5 Zif. 1)

In Anbetracht der ggf. auch hohen Ausbildungskosten für Zivilpiloten wird ersucht, diesem Umstand durch Ergänzung der oa Bestimmung Rechnung zu tragen.

Es wird daher vorgeschlagen, § 30 Abs. 5 Zif. 1 wie folgt zu fassen:

- "1. das Dienstverhältnis mehr als fünf Jahre (bei Militärpiloten und Zivilpiloten mehr als acht Jahre) nach der Beendigung der Ausbildung geendet hat,...."

- 2 -

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen der oa Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 6. April 1989
Für den Bundesminister:
Dr. STADLER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Mayer', written in a cursive style.